

Vorteile für Betreuungspersonen in Tagesfamilien durch die Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Oberes Rheintal

Rechtliche Sicherung

- Wir schliessen mit Ihnen einen Vertrag ab, worin alle Vereinbarungen klar geregelt sind.
- Wir sorgen dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung eingehalten werden.

Finanzielle Sicherung

- Sie erhalten eine einheitlich geregelte Entschädigung und der Verein Tagesfamilien Oberes Rheintal sorgt dafür, dass diese regelmässig und sicher ausbezahlt wird.
- Sie erhalten Ihren Lohn, auch wenn die Eltern den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen.
- Spesen für Mahlzeiten und ausserordentliche Auslagen werden zusätzlich vergütet.
- Sie erhalten ein Feriengeld von 8.33% (entspricht 4 Wochen pro Jahr) bzw. ab dem 51. Altersjahr 10.64% (entspricht 5 Wochen pro Jahr).
- Sie werden im Unfall- und Krankheitsfall entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts (OR) entschädigt.
- Es werden AHV/IV/ALV-Beiträge einbezahlt. Sie erhalten so zusätzliche Beitragsjahre.

Unfall- und Betriebshaftpflichtversicherung

- Sie sind gegen Betriebsunfall und, wenn Sie mehr als 8 Stunden pro Woche arbeiten, auch gegen Nichtbetriebsunfall versichert. Die Beiträge werden vom Verein übernommen.
- Eine Betriebshaftpflichtversicherung schützt Sie vor Schäden gegenüber dem Tageskind und gegenüber Dritten während Ihrer Obhut. Die Beiträge werden vom Verein bezahlt.

Administrative Dienstleistung

- Wenn ein Vertrag aufgelöst wird und Sie bereit sind, erneut ein Tageskind zu betreuen, so hilft Ihnen der Verein Tagesfamilien Oberes Rheintal bei der Vermittlung eines Kindes.
- Die Bewilligung wird bei der Gemeinde eingeholt.

Fachliche Unterstützung

- Die Vermittlerin hilft Ihnen, ein für Ihre Familie passendes Tageskind zu suchen, und führt gemeinsam mit Ihnen die Gespräche.
- Die Vermittlerin steht Ihnen bei Fragen und Problemen zur Verfügung und führt mit Ihnen und den Eltern regelmässig Gespräche, um auftauchende Unklarheiten oder Schwierigkeiten gemeinsam konstruktiv anzugehen (im Minimum ein Mal pro Jahr).

Aus- und Weiterbildung

- In der Tageseltern-Grundbildung für Betreuungspersonen erhalten Sie Informationen zur Tagesbetreuung von Kindern, setzen sich mit berufsspezifischen Themen auseinander und können sich mit anderen Betreuungspersonen austauschen. Zudem muss ein Notfallkurs für Kinder absolviert werden. Bei Betreuungspersonen, welche ein Arbeitsvertragsverhältnis mit dem Verein Tagesfamilien Oberes Rheintal haben, werden die Kurskosten der Grundbildung und des Notfallkurses vom Verein übernommen. Beide Kurse sind obligatorisch.
- Sie können vom Weiterbildungs- und Veranstaltungsangebot des Vereins Tagesfamilien Oberes Rheintal Gebrauch machen. In der Regel übernimmt der Verein die Kosten für einen Kurs pro Jahr. Die obligatorische jährliche Weiterbildung umfasst sechs Stunden.

Tätigkeitsnachweis und Bildungspass

- Der Verein Tagesfamilien Oberes Rheintal stellt Ihnen als Betreuungsperson einen Tätigkeitsausweis aus, in welchem Dauer, Art und Umfang der Betreuungstätigkeit festgehalten werden.
- Auf Wunsch bzw. bei langjähriger Tätigkeit stellt Ihnen der Verein Tagesfamilien Oberes Rheintal selbstverständlich auch ein Arbeitszeugnis aus.
- Sie erhalten zudem einen Bildungspass. Die Kurse und Weiterbildungsveranstaltungen, die Sie während der Tätigkeit besucht haben, können dort eingetragen werden.
- Mit dem Tätigkeitsausweis/Arbeitszeugnis und dem Bildungspass können Sie gegenüber Dritten den Nachweis über die geleistete Arbeit und die erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen erbringen.